

Abstimmungsergebnisse des Umlaufverfahrens zur 11. LAG-Sitzung

Der Vorsitzende der LAG hat in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und der Geschäftsstelle über die Einleitung des Umlaufverfahrens nach § 10 der Geschäftsordnung entschieden und diesem zugestimmt. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die LAG-Sitzung am 01.07.2021 coronabedingt digital stattfand und in der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden, da dies die Satzung nicht vorsieht. Die Inhalte, die zur Abstimmung standen, waren der LAG bekannt und sind in der Sitzung am 01.07.2021 diskutiert worden, sodass die Beschlussvorlagen durch dieses Umlaufverfahren gefasst werden konnten.

Den LAG-Mitgliedern wurden die Beschlussvorlagen am 14.07.2021 per Mail zugesandt. Die Frist für die Rücksendung der Beschlussvorlagen an die Geschäftsstelle war der 21.07.2021.

Von den 22 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern haben 7 kommunale LAG-Mitglieder und 9 WiSo-Partner an der Abstimmung teilgenommen. Dies stellt die Mehrheit der stimmberechtigten LAG-Mitglieder dar. Der Anteil der abstimmenden WiSo-Partner liegt über 50 %.

Beschlussvorlage 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.04.2021

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	16, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Beschlussvorlage 2: Scoring des Projektes „Errichtung einer Thalassoplatzform am Planetenpad“, Staatsbad Norderney GmbH

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Loth vertritt die Staatsbad Norderney GmbH als Projektantragsteller, daher liegt ein Interessenskonflikt vor. Herr Ulrichs (Stadt Norderney) gibt ebenfalls an, dass ein Interessenskonflikt vorliegt. Beide nehmen nicht an der Abstimmung teil (§ 10 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Beschluss:

Das Scoring gemäß des Scoring-Modells beträgt **23 Punkte**.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	14, davon 8 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Beschlussvorlage 3: Scoring des Projektes „SURFBOX Am Januskopf“, Surfverein Norderney e. V.

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:

Das Scoring gemäß des Scoring-Modells beträgt **21 Punkte**.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	16, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

Beschlussvorlage 4: Scoring des Projektes „Zukunft Inselmuseum Spiekeroog 2025“, Inselmuseum Spiekeroog e. V.

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Piszczan (Gemeinde Spiekeroog) gibt an, dass ein Interessenskonflikt vorliegt. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Das Scoring gemäß des Scoring-Modells beträgt **13 Punkte**.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Beschlussvorlage 5: Scoring des Projektes „Sanierung Lorenzweg“, Stadt Norden

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Schmelzle hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Er vertritt die Stadt Norden als Projektantragstellerin (§ 10 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Beschluss:

Das Scoring gemäß des Scoring-Modells beträgt **12 Punkte**.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschlussvorlage 6: Förderbeschluss zum Projekt „Historisches Rettungshaus Spiekeroog“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Piszczan (Gemeinde Spiekeroog) gibt an, dass ein Interessenskonflikt vorliegt. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt die Förderung des Projektes „Historisches Rettungshaus Spiekeroog“ mit einem Förderbetrag von max. 159.103,75 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab Beschlussdatum (Ende des Umlaufverfahrens). Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschlussvorlage 7: Förderbeschluss zum Projekt „Konzepterstellung Nachhaltiges Haus des Kurgastes“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Goerges vertritt die Inselgemeinde Juist als Projektantragstellerin, daher liegt ein Interessenskonflikt vor. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil (§ 10 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt die Förderung des Projektes „Konzepterstellung zur Revitalisierung des Hauses des Kurgastes“ mit einem Förderbetrag von max. 38.100,01 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab Beschlussdatum (Ende des Umlaufverfahrens). Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Beschlussvorlage 8: Förderbeschluss zum Projekt „Errichtung einer Thalassoplatzform am Planetenpad“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Loth vertritt die Staatsbad Norderney GmbH als Projektantragsteller, daher liegt ein Interessenskonflikt vor. Herr Ulrichs (Stadt Norderney) gibt ebenfalls an, dass ein Interessenskonflikt vorliegt. Beide nehmen nicht an der Abstimmung teil (§ 10 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt die Förderung des Projektes „Errichtung einer Thalassoplatzform am Planetenpad“ mit einem Förderbetrag von max. 154.570 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab Beschlussdatum (Ende des Umlaufverfahrens). Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	14, davon 8 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Beschlussvorlage 9: Förderbeschluss (Vorratsbeschluss) zum Projekt „SURFBOX Am Januskopf“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Fördermittel - die Förderung des Projektes „SURFBOX Am Januskopf“ mit einem Förderbetrag von max. 183.281,48 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Dieser Vorratsbeschluss bezieht sich nur auf die LEADER-Mittel der Förderperiode 2014-2022.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Fördermittel zur Verfügung stehen und der Projektträger davon Kenntnis erhalten hat. Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	16, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Beschlussvorlage 10: Förderbeschluss (Vorratsbeschluss) zum Projekt „Mobiler Pumptrack“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Schmelzle (Stadt Norden) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Fördermittel - die Förderung des Projektes „Mobiler Pumptrack“ mit einem Förderbetrag von max. 36.176,40 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Dieser Vorratsbeschluss bezieht sich nur auf die LEADER-Mittel der Förderperiode 2014-2022.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Fördermittel zur Verfügung stehen und der Projektträger davon Kenntnis erhalten hat. Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1

Beschlussvorlage 11: Förderbeschluss (Vorratsbeschluss) zum Projekt „Zukunft Inselmuseum Spiekeroog 2025“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Piszczan (Gemeinde Spiekeroog) gibt an, dass ein Interessenskonflikt vorliegt. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Fördermittel - die Förderung des Projektes „Zukunft Inselmuseum Spiekeroog 2025“ mit einem Förderbetrag von max. 15.276,62 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Dieser Vorratsbeschluss bezieht sich nur auf die LEADER-Mittel der Förderperiode 2014-2022.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Fördermittel zur Verfügung stehen und der Projektträger davon Kenntnis erhalten hat. Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Beschlussvorlage 12: Förderbeschluss (Vorratsbeschluss) zum Projekt „Sanierung Lorenzweg“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Schmelzle vertritt die Stadt Norden als Projektantragstellerin, daher liegt ein Interessenskonflikt vor. Herr Schmelzle darf nach § 10 Abs. 3 Geschäftsordnung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Die LAG Wattenmeer-Achter beschließt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Fördermittel - die Förderung des Projektes „Sanierung Lorenzweg“ mit einem Förderbetrag von max. 179.010,00 € bei einer Förderquote von max. 65 % der förderfähigen Kosten.

Dieser Vorratsbeschluss bezieht sich nur auf die LEADER-Mittel der Förderperiode 2014-2022.

Der Beschluss gilt 3 Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Fördermittel zur Verfügung stehen und der Projektträger davon Kenntnis erhalten hat. Sollte bis dahin kein prüffähiger Antrag beim Amt für regionale Landentwicklung vorliegen, fließen die Mittel wieder in den LEADER-Topf Wattenmeer-Achter zurück. Der LAG ist vorbehalten, auf begründeten Antrag des Projektträgers, Aufschub mit Angabe einer neuen Frist zu erteilen. Der Antrag muss vor Ablauf der 3-Monatsfrist per Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	15, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschlussvorlage 13: Beschluss zur Weiterführung der LEADER-Region und zur Beantragung einer Förderung zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

Beschluss:

Die LAG beschließt, sich weiterhin als LEADER-Region Wattenmeer-Achter aktiv an der Entwicklung der Region zu engagieren. Dafür beauftragt sie die Stadt Norderney, stellvertretend für die LAG einen Antrag auf Förderung zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die EU-Förderperiode ab 01.01.2023 beim Land Niedersachsen zu stellen.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	16, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschlussvorlage 14: Verlängerung des Umsetzungszeitraumes des Projektes „Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Fachwirt Thalasso- und Spa Management IHK“

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Herr Loth vertritt die Staatsbad Norderney GmbH als Projektantragsteller, daher liegt ein Interessenskonflikt vor. Herr Ulrichs (Stadt Norderney) gibt ebenfalls an, dass ein Interessenskonflikt vorliegt. Beide nehmen nicht an der Abstimmung teil (§ 10 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Beschluss:

Die LAG beschließt, die Projektlaufzeit des o. g. Projektes um zwei Jahre bis zum 31.03.2024 zu verlängern. Dies bedeutet, dass möglicherweise erst die Mittel der Jahresbudgets 2021 und 2022 zum Einsatz kommen. Die LAG erklärt sich damit mit diesem Beschluss einverstanden.

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	14, davon 8 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschlussvorlage 15: Änderung des Anwendungszweckes des Projektes „Überführung und Ausstellung des ehemaligen Norderneyer Seenotrettungskreuzers „Otto Schülke““

Abfrage eines Interessenskonflikts:

Das Vorliegen von Interessenskonflikten wurde abgefragt. Es liegen keine Interessenskonflikte vor

Beschluss:

Vorbehaltlich einer Zustimmung der LAG, die hiermit abgefragt wird, hat das ArL dem Änderungsantrag des Projektträgers stattgegeben, dass der Seenotrettungskreuzer „Otto Schülke“ zukünftig nicht an Land ausgestellt wird, sondern schwimmend auf dem Wasser, da die Seetüchtigkeit des Schiffes gegeben ist

Teilnahme stimmberechtigter LAG-Mitglieder	16, davon 9 WiSo-Partner
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Protokollführerin

LAG-Vorsitzender: Frank Ulrichs

in Vertretung für die Geschäftsstelle: Julia Nahrath